



Sportamt

23.05.2019

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Tüns

Telefon: 492-5200

TuensD@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Investitionen der Mitgliedsvereine des Stadtsportbund Münster e. V. in Vereinsanlagen;
hier: Zuschüsse aus dem Sportetat

Beratungsfolge

04.06.2019	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
06.06.2019	Bezirksvertretung Münster-Hiltrup	Anhörung
13.06.2019	Bezirksvertretung Münster-Ost	Anhörung
18.06.2019	Bezirksvertretung Münster-Südost	Anhörung
27.06.2019	Bezirksvertretung Münster-West	Anhörung
02.07.2019	Sportausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Sportausschuss bewilligt 2019 folgende Sportförderung:

1.1 Baukostenzuschüsse

Nr.	Verein	Baumaßnahme	Kosten	Antragsdatum	BV	Zuschuss
1	DJK Grün-Weiß Amelsbüren e. V.	Reparatur der Heizungsanlage und Bau von Sonnenkollektoren (Tennisanlage)	24.000 €	22.02.2018	Hiltrup	12.000 €
2	DJK Grün-Weiß Amelsbüren e. V.	Zaunreparatur (Tennisanlage)	3.000 €	22.02.2018	Hiltrup	1.500 €
3	DJK Grün-Weiß Amelsbüren e. V.	Mehraufwand Sanierung Tennisanlage	10.000 €	26.02.2016/ 19.02.2019	Hiltrup	5.000 €
4	Kanu-Verein Münster 1922 e. V.	Erneuerung der Heizung im Bootshaus	5.200 €	28.02.2018	Ost	2.600 €
5	Paddelsport Münster von 1923 e. V.	Uferbefestigung, 2. Bauabschnitt	27.200 €	10.10.2017	Ost	13.600 €

Nr.	Verein	Baumaßnahme	Kosten	Antragsdatum	BV	Zuschuss
6	Reit- und Fahrverein Nienberge e. V.	Sanierung der Sanitäranlagen	23.600 €	26.02.2018	West	11.800 €
7	Reit- und Fahrverein Nienberge e. V.	Sanierung Außenreitplatz	7.000 €	28.03.2017	West	3.500 €
8	Reit- und Fahrverein Roxel e. V.	Neubau Reithalle und Stallungen	718.000 €	28.02.2017	West	(359.000 €) (siehe Beschlusspunkt I.2)
9	Segelclub Hansa Münster e. V.	Sanierung Bootsanleger, 2. Bauabschnitt	10.380,89 €	22.02.2018	Mitte	5.190,45 €
10	Segelclub Hansa Münster e. V.	Renovierung der Umkleide-, Dusch-, WC-Bereiche	31.000 €	22.02.2018	Mitte	15.500 €
11	Sport Club Gremmendorf 1946 e. V.	Dachsanierung Tennisheim, Sicherheitsbeleuchtung Eingangsbereich	14.600 €	15.11.2017	Südost	7.300 €
12	Sportgemeinschaft DJK Dyckburg e. V.	Bau einer Bouleanlage	10.900 €	14.02.2018	Ost	5.450 €
13	Schwimmvereinigung Münster von 1891 e. V.	Sanierung der Hauptelektroverteilung Freibad Sudmühle	10.094,98 €	04.10.2017	Ost	5.047,49 €
14	Schwimmvereinigung Münster von 1891 e. V.	Installation Mess- und Regeltechnik	12.153,78 €	16.06.2017	Ost	6.076,89 €
15	Schwimmvereinigung Münster von 1891 e. V.	Sanierung des Werkstattdaches	6.000 €	04.10.2017	Ost	3.000 €
16	Tennis- und Hockey-Club e. V.	Sanierung der Beregnungsanlage Tennis	14.000 €	14.02.2017	West	7.000 €
17	Tennis- und Hockey-Club e. V.	Sanierung der Sanitäranlagen	80.000 €	31.01.2018	West	40.000 €
18	Tennis- und Hockey-Club e. V.	Sanierung der Terrasse	43.500 €	31.01.2018	West	21.750 €
19	Tennis- und Hockey-Club e. V.	Ballfangzaun Hockeyplatz	24.500 €	09.02.2018	West	12.250 €
20	Tennisclub 66 e. V. Wolbeck	Beregnungsanlage Tennisplätze 1-6	22.000 €	23.02.2017	Südost	11.000 €
Summe Baukostenzuschüsse			<u>189.564,83 €</u> (ohne lfd. Nr. 8 „Reit- und Fahrverein Roxel e. V.“)			

1.2 Zuschüsse zur Förderung sozial-integrativer Schwerpunkte in der Vereinsarbeit

Nr.	Verein	Baumaßnahme	Kosten	Prozentpunkte	Baukosten x Punkte ./ 100	Zuschuss sozial-integrativ
1	DJK Grün-Weiß Amelsbüren e. V.	Reparatur der Heizungsanlage und Bau von Sonnenkollektoren (Tennisanlage)	24.000 €	8	24.000 € x 8 ./ 100	1.920 €
2	DJK Grün-Weiß Amelsbüren e. V.	Zaunreparatur (Tennisanlage)	3.000 €	8	3.000 € x 8 ./ 100	240 €
3	Reit- und Fahrverein Nienberge e. V.	Sanierung der Sanitäranlagen	23.600 €	2	23.600 x 2 ./ 100	472 €
4	Segelclub Hansa Münster e. V.	Sanierung Bootsanleger, 2. Bauabschnitt	10.380,89 €	5	10380,89 x 5 ./ 100	519,04 €
5	Segelclub Hansa Münster e. V.	Renovierung der Umkleide-, Dusch-, WC-Bereiche	31.000 €	5	31.000 x 5 ./ 100	1.550 €
6	Schwimmvereinigung Münster von 1891 e. V.	Sanierung der Hauptelektroverteilung Freibad Sudmühle	10.094,98 €	8	10.094,98 x 8 ./ 100	807,60 €
7	Schwimmvereinigung Münster von 1891 e. V.	Installation Mess- und Regeltechnik	12.153,78 €	8	12.153,78 x 8 ./ 100	972,30 €
8	Schwimmvereinigung Münster von 1891 e. V.	Sanierung des Werkstatt-daches	6.000 €	8	6.000 x 8 ./ 100	480 €
9	Tennis- und Hockeyclub Münster e. V.	Sanierung der Beregnungsanlage Tennis	14.000 €	5	14.000 € x 5 ./ 100	700 €
10	Tennis- und Hockeyclub Münster e. V.	Sanierung der Sanitäranlagen	80.000 €	5	80.000 x 5 ./ 100	4.000 €
Summe (Zuschüsse zur Förderung sozial-integrativer Schwerpunkte in der Vereinsarbeit)			<u>11.660,94 €</u>			

2. Die Stadt Münster zahlt von den gemäß Beschlusspunkt Ziffer I.1 bewilligten Zuschüssen im Jahr 2019 für den Reit- und Fahrverein Roxel e. V. (Neubau einer Reithalle und Stallungen) einen Teilbetrag in Höhe von 148.750 € aus.

3. Die Stadt Münster finanziert 2019 folgende Teilbeträge der im Jahr 2017 bewilligten Zuschüsse, Gesamtsumme: 150.000 €

Nr.	Verein	Baumaßnahme	Bewilligter Baukostenzuschuss	Weiter-Finanzierung 2019	in Folgejahren noch zu finanzieren
1	TuS Hilstrup e. V.	Ausbau des TuS-Zentrums	600.000 €	150.000 €	279.000 €

Die weitere Finanzierung zum Ausbau der Mehrzweckhalle des DJK SC Nienberge wird auf Wunsch des Vereins 2019 ausgesetzt.

4. Der Sportausschuss vertagt die Entscheidung über die folgenden Anträge

Nr.	Verein	Geplante Maßnahme	BV
1	AFC Mammuts	Vereinsanlage mit Funktionsgebäude	West
2	DJK GW Marathon	Lagerräume Sportanlage Wienburgstraße	Mitte
3	Eisenbahner Sportverein Schwarz-Weiß Münster 1927 e. V.	Beseitigung Wetterschäden Hauptgebäude und Kegelhalle	Hilstrup
4	1. FC Gievenbeck e. V.	Fertigarage	West
5	Reiterverein St. Georg Münster e. V.	Neubau Stallungen und Führenanlage	West
6	Münster Cardinals e. V.	Bau von vier Unterständen (Dugouts)	Hilstrup
7	Radsport-Verein Münster 1895 e. V.	Rad- und Rollrundstrecke	Ost
8	DLRG	Installation einer Photovoltaik-Anlage	Hilstrup
9	Tennis- und Hockeyclub Münster e. V.	Sanierung der Tennisfreiplätze	West
10	Tennis- und Hockeyclub Münster e. V.	Sanierung Hockeyplatz	West
11	Tennis- und Hockeyclub Münster e. V.	Sanierung Beleuchtung Hockeyplatz	West
12	TuS Saxonia Münster 1883 e. V.	Bau einer Beachvolleyballanlage, Bouleanlage und Kleinspielfeld	Ost
13	Turnverein Wolbeck von 1962 e. V.	Neu- und Umbau "Haus des Sports"	Südost
14	Segel-Club Münster e. V.	Mehraufwand Sanierung Kran, Ponton, Zuwegung	Mitte
15	Sportschützen Hilstrup von 1987 e. V.	Ausbau der Schießsportanlage	Hilstrup

bis sie förderfähig sind bzw. die vorgestellten Baumaßnahmen umsetzungsreif geplant sind.

5. Die Stadt Münster lehnt den Antrag auf Sportförderung des/der:

- Akademischen Rudervereins Westfalen e. V. vom 19.02.2018 zur Sanierung und Hygieneverbesserung der Bootshausküche,
- Eintracht Münster vom 09.04.2017 zum Funktionsgebäude,
- Reitervereins St. Hubertus Wolbeck e. V. vom 28.02.2017 zum Abriss einer Reithalle ab.

6. **Die Stadt Münster berücksichtigt den Antrag der:**
- DJK Sportschule vom 31.03.2017 zur barrierefreien Erschließung nicht länger und beendet das Verfahren.
7. **Die Stadt Münster zahlt** die gemäß Beschlusspunkt Ziffer I. 1. bewilligten Zuschüsse fristgemäß nach der Sportförderrichtlinie, ggf. über das Bewilligungsjahr 2019 hinaus, nach Vereinanforderung und nachgewiesenem Baufortschritt aus an folgende Vereine:
- Sport Club Gremmendorf 1946 e. V. nach Beleg eines Vertragsabschlusses mit dem Grundstückseigentümer über mindestens 25 Jahre Nutzungsdauer,
 - Sportgemeinschaft DJK Dyckburg e. V. nach Beleg eines Vertragsabschlusses mit dem Grundstückseigentümer über mindestens 25 Jahre Nutzungsdauer,
 - Tennis- und Hockeyclub Münster e. V. nach Beleg eines Finanzierungskonzeptes/einer Finanzierungszusage in Höhe der erforderlichen Eigenmittel des Vereins.
 - Reit- und Fahrverein Roxel e. V. nach Vorlage einer Finanzierungszusage des Geldinstituts.
8. **Die Stadt Münster stellt** dem DJK SC Nienberge (Ausbau der Mehrzweckhalle) und dem TuS Hilstrup (Ausbau TuS-Zentrum) zu den 2017 bewilligten Baukostenzuschüssen und dem Reit- und Fahrverein Roxel (Neubau Reithalle und Stallungen) zu den 2019 bewilligten Zuschüssen vorbehaltlich der Ratsentscheidung zum Etat ab 2020 die weitere Zahlung von Fördermitteln in Aussicht.
9. **Die Stadt Münster beabsichtigt**, die gemäß Beschlussvorschlag Ziffer I.1 geförderten Sportstätten im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel künftig nach einem Sportausschussbeschluss mit Betriebskostenzuschüssen aus dem Sportetat zu fördern.
10. **Es wird zur Kenntnis genommen**, dass die Verwaltung die Beschlussvorschläge mit dem Arbeitskreis „Vereinseigene Anlagen“ im Stadtsportbund Münster e. V. (SSB) und dem Vorstand des SSB am 10.05.2019 abgestimmt hat.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Kosten/Folgekosten

Die zur Finanzierung der Beschlussvorschläge erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2019 wie folgt veranschlagt:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0801	Sportentwicklung, Sportanlagen und - stätten			
Investitionsmaß- nahme	0700	Förderung Vereins- baumaßnahmen			
Auszahlungen			2019	499.975,77 €	

Begründung:

A. Vorbemerkung

Die Stadt Münster fördert auf Antrag der Mitgliedsvereine des SSB Baumaßnahmen auf Sportanlagen. Die Anträge bearbeitet die Verwaltung nach Abstimmung mit dem SSB im Interesse der Vereine. Zu den Fördervorschlägen, die die Verwaltung entwickelt, werden die Bezirksvertretungen angehört, in deren Zuständigkeitsbereich die Sportanlagen liegen. Die Zuschussentscheidung trifft der Sportausschuss.

B. Die Anträge mit Bewertung

Die Verwaltung prüfte die Anträge, die bis zum 28.02.2018 eingingen, auf Notwendigkeit, Dringlichkeit, Nachhaltigkeit der Baumaßnahmen. Der Sportausschuss genehmigte zu unabweisbar kurzfristiger Bauausführung den förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginn.

C. Begründung zu Beschlussvorschlag Nr. I.1.1.: Baukostenzuschüsse

Die Vereine sollen mit der Bewilligung der Stadt Münster über die Sportförderung Finanzierungssicherheit erhalten. Die Verwaltung schlägt vor, den anerkannten Aufwand für die Maßnahmen zu 50 % zu fördern. Welche Zuschüsse die Vereine nach Bauende erhalten, hängt davon ab, welchen förderfähigen Aufwand die Verwaltung bei der Abrechnung anerkennt. Ggf. legt sie nach der Schlussrechnung aus Sachgründen niedrigere Zuschüsse fest, als der Sportausschuss beschloss. Belegen die Vereine unabweisbare förderfähige Mehrkosten, unterbreitet die Verwaltung der Politik Entscheidungsvorschläge zur weiteren Förderung.

Begründung zu Beschlussvorschlag Nr. I.1.2.: Zuschüsse für sozial-integrative Schwerpunkte in der Vereinsarbeit

Beantragen die Vereine mit dem Baukostenzuschuss die Förderung ihrer belegten sozial-integrativen Schwerpunkte in der Vereinsarbeit, unterstützt die Stadt Münster sie auch diesbezüglich finanziell. Für ihre förderfähigen sozial-integrativen Vereinsangebote können die Sportvereine für

- Kooperationen mit KiTa, Schule, Sozialeinrichtung = 2 – 6 Prozentpunkte,
- Angebote für besondere Gruppen im Sport = 1 – 5 Prozentpunkte,
- Kursangebote = 1 – 3 Prozentpunkte

erhalten. Insgesamt können bis zu 14 Prozentpunkte zuerkannt werden. Der Höchstzuschuss beträgt 5.000 €.

Begründung zu Beschlussvorschlag Nr. I.2.: Zuschusszahlung für den Reit- und Fahrverein Roxel e.V. in Teilbeträgen

Da das bewilligte Zuschussvolumen aller Vereine für die förderfähigen Maßnahmen das verfügbare Sportbudget übersteigt, wird der bewilligte Gesamtzuschuss als Teilbeträge in aufeinanderfolgenden Haushaltsjahren ausgezahlt. Die jeweiligen Sportvereine müssen daher ihr Finanzierungskonzept darauf ausrichten, dass bis zur vollständigen Auszahlung städtischer Zuschüsse möglicherweise mehrere Jahre vergehen können.

Begründung zu Beschlussvorschlag Nr. I.3.: Zuschusszahlung in Teilbeträgen

Im Jahr 2017 überstieg das Zuschussvolumen der förderfähigen Maßnahmen das verfügbare Sportbudget. Der Sportausschuss beschloss daher mit der Beschlussvorlage V/0165/2015, Ziffer 3 u. a. die Finanzierung von 80% der Zuschüsse aus den Mitteln 2017 und stellte weitere Mittel entsprechend der Etatlage in Aussicht. Im Jahr 2018 beschloss der Sportausschuss eine Förderung für den TuS Hiltrup e.V. (Ausbau des TuS Zentrums) in Höhe von 110.000 € (Vorlage V/0076/2018).

Die Sportverwaltung schlägt vor, 2019 für diese Maßnahme Zuschüsse in Höhe von 150.000 € aus-zuzahlen. Es verbliebe ein in Folgejahren noch zu finanzierender Rest in Höhe von 279.000 €.

Begründung zu Beschlussvorschlag Nr. I.4.: Antragsentscheidung vertagen

Zurzeit sind von den fristgerecht für das Jahr 2019 gestellten Zuschussanträgen 15 nicht prüffähig bzw. die Bauvorhaben sind unzureichend geplant oder übergeordnete Interessen stehen der von den Vereinen gewünschten Entwicklung der Sportanlagen entgegen.

Begründung zu Beschlussvorschlag Nr. I.5.: Antrag ablehnen

Der **Akademische Ruderverein Westfalen e.V.** beantragte 2018 einen Zuschuss zur Sanierung und Hygieneverbesserung der Bootshausküche. Eine Förderung von Küchen sieht die Sportförderrichtlinie nicht vor.

Die **Eintracht Münster e.V.** beantragte 2017 einen Zuschuss zur Errichtung eines Funktionsgebäudes. Zwischenzeitlich wird dieses Gebäude kommunal errichtet.

Der **Reiterverein St. Hubertus Wolbeck e.V.** hat 2017 einen Antrag zur Bezuschussung des Abrisses einer Reithalle gestellt und nahm die Maßnahmen ohne politische Entscheidung zum Antrag gemäß Sportförderrichtlinie vor.

Die Verwaltung schlägt vor, die Anträge abzulehnen, da die Sportanlagen ohne Genehmigung aufgegeben bzw. saniert wurden oder die Anträge dauerhaft unvollständig geblieben sind oder die Sportstätten nicht förderfähig sind.

Begründung zu Beschlussvorschlag Nr. I.6.: Verfahrensende

Die **DJK Sportschule** zog ihren Antrag vom 31.03.2017 zur barrierefreien Erschließung zurück. Die Verwaltung schlägt das Verfahrensende vor.

Begründung zu Beschlussvorschlag Nr. I.7.: Zahlung unter Voraussetzungen

Fördervoraussetzungen der Sportförderrichtlinie sind u. a. die vom Finanzamt anerkannte Gemeinnützigkeit, 75% Vereinsmitglieder aus Münster, die mindestens 25-jährige Sicherung der Sportflächen in die Zukunft sowie die satzungsgemäße Anlagenführung.

Der **Sport Club Gremmendorf 1946 e.V.** und die **Sportgemeinschaft DJK Dyckburg e.V.** müssen jeweils eine mindestens 25-jährige Sicherung der Sportflächen nachweisen.

Der **Tennis- und Hockeyclub Münster e.V.** muss den Beleg eines Finanzierungsplanes der erforderlichen Eigenmittel des Vereines erbringen.

Der **Reit- und Fahrverein Roxel e.V.** muss eine Finanzierungszusage durch ein Geldinstitut nachweisen.

Die Vereinsbaumaßnahmen sind zwar grundsätzlich förderfähig, es müssen jedoch die genannten Fördervoraussetzungen kurzfristig belegt werden. Daher schlägt die Verwaltung vor, 2019 die Zuschüsse zu bewilligen und die Auszahlung vom Nachweis der Voraussetzungen abhängig zu machen.

Begründung zu Beschlussvorschlag Nr. I.8.: spätere Finanzierung 2017 bewilligter Zuschüsse

Für die Bauausführung und Zuschusszahlung gelten Fristen. Die Vereine müssen die geförderten Baumaßnahmen innerhalb eines Jahres nach der Beschlussfassung beginnen und binnen vier Jahren beenden. Die Stadt zahlt bei Baubeginn den Zuschuss für sozial-integrative Vereinsschwerpunkte und einen Abschlag vom Baukostenzuschuss. Weitere Zahlungen erhalten die Vereine nach ihrer Anforderung und nachgewiesenem Baufortschritt. Die Schlusszahlung leistet die Verwaltung nach dem Bauende und der Prüfung der Vereinsbelege. Falls die Verwaltung mangels Anforderung durch die Vereine oder wegen des Bauverlaufs die Zuschüsse nicht im Bewilligungsjahr zahlt, muss sie die Fördermittel für die Folgejahre sichern. Sie beantragt – abgestimmt mit der Finanzverwaltung - eine Ermächtigungsübertragung. Die Stadt hatte 2017 den Vereinen DJK SC Nienberge und TuS Hiltrup für kostenträchtige Bauvorhaben Zuschüsse bewilligt, die sie nur zum Teil finanzieren konnte. Beide Vereine erhielten Bewilligungsbescheide über die Finanzierung der Zuschüsse gemäß der Haushaltslage über mehrere Jahre. Die Beschlussfassung zur Finanzierung in späteren Jahren ist eine Absichtserklärung der Stadt, die Vereine haben keinen Zahlungsanspruch. Die Verwaltung schlägt vor, die Zahlungsabsicht mit der Beschlussfassung 2019 zu bekräftigen, um die Planungssicherheit der Vereine zu erhöhen.

Begründung zu Beschlussvorschlag Nr. I.9.: Betriebskostenzuschüsse

Die Stadt Münster fördert auf Vereinsantrag die Betriebskosten, die die Vereine für ihre Sportstätten haben, gemäß Sportförderrichtlinie mit Pauschalbeträgen. Sind die Baumaßnahmen fachgerecht ausgeführt, für die die Verwaltung gemäß Beschlussvorschlag Ziffer I.1 Zuschüsse vorschlägt, sollte der künftige Sportstättenbetrieb gefördert werden. Die Grundlage entsprechender Fördervorschläge wird das Ergebnis der Sportstättenbesichtigungsfahrt des Arbeitskreises „Sportstätten“ sein.

Begründung zu Beschlussvorschlag Nr. I.10.: Wahrung der Vereinsinteressen

Ziel kommunaler Sportförderung ist die zeitgemäße, in die Zukunft gerichtete Sportentwicklung. Dafür arbeiten Verwaltung und SSB als Interessenvertreter der Sportvereine zusammen. Der Arbeitskreis „Vereinseigene Anlagen und Sportentwicklung“ und die Verwaltung besprachen am 10.05.2019 die Beschlussvorschläge und stimmten sich dazu ab. Der Arbeitskreis holt anschließend die Zustimmung des SSB-Vorstands dazu ein. Damit ist sichergestellt, dass die Beschlussvorschläge aus der Sicht der Verwaltung und der Interessenvertretung der Sportvereine gestützt werden.

Sportamt und der Arbeitskreis des Stadtsportbundes weisen darauf hin, dass es durch das Einsetzen des Sportstättenförderprogramms „Moderne Sportstätte 2022“ des Landes NRW nachträglich noch zu Änderungen (Verringerungen) der Antragssummen kommen kann. Die unter I.1. angegebenen Vereine werden mit dem Bewilligungsbescheid aufgefordert, vor Beginn der Maßnahme zu prüfen, ob eine vorrangige Förderung durch das Landesprojekt möglich ist.

Begründung zu Ziffer II: Finanzierung der bewilligten Zuschüsse

Mit dem Etat 2019 stehen im Teilfinanzplan Produktgruppe 08, Investitionsmaßnahme 0700 für Förderung von Vereinsbaumaßnahmen (Baumaßnahmen und Förderung sozial-integrativer Vereins-schwerpunkte) insgesamt 500.000 € bereit. Durch den Beschlussvorschlag gemäß Ziffer I.1.1 (Bau-kostenzuschüsse) werden 189.564,83 € gebunden, gemäß Ziffer I.1.2 (sozial-integrative Vereins-schwerpunkte) 11.660,94 €, gemäß Ziffer I.2 (Zuschusszahlung für den Reit- und Fahrverein Roxel e.V. in Teilbeträgen) 148.750 € und gemäß Ziffer I.3 (Finanzierung 2017 bewilligter Zuschüsse) 150.000 €. Folgt der Sportausschuss den Beschlussvorschlägen, bewilligt er 499.975,77 €, es verbleiben 24,23 €.

i. V.

gez.
Cornelia Wilkens
Stadträtin